



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2025

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Bescheide in der sozialen Wohnraumförderung

Durch eine Berichterstattung im Wiesbadener Kurier vom 21. Januar 2025 ist deutlich geworden, dass das zuständige Ministerium für Wohnungsbau 2024 vermutlich keine Anträge für Wohnraumförderung aus 2024 entschieden hat. In Hessen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum — die Mieten sind vielerorts zu hoch. Sozialer Wohnungsbau wird dringend gebraucht. Die jetzt bekannten fehlenden Bescheide bringen den sozialen Wohnungsbau ins Stocken. Üblicherweise werden die Förderanträge im November oder Dezember des jeweiligen Jahres beschieden. Das ist nicht erfolgt. Planungen und Kalkulationen der beantragenden Wohnungsbauunternehmen können so nicht eingehalten werden, was ein Problem ist. Weiterhin steht es zu befürchten, dass die Fördertöpfe für die Wohnraumförderung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, nicht ausreichen. Eine umfassende öffentliche Erklärung aus dem HMWVW ist bisher ausgeblieben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anträge für den sozialen Wohnungsbau aus 2024 wurden in 2024 positiv beschieden?
2. Wie viele Anträge zur Wohnraumförderung aus dem Jahr 2024 wurden insgesamt im Jahr 2024 beschieden?
3. Aus welchem Grund wurden Förderanträge zur Wohnraumförderung aus dem Jahr 2024 bis Mitte Januar 2025 nicht beschieden?
4. Aus welchem Grund wurden die Wohnungsbauunternehmen nicht über die Verzögerung informiert?
5. Wie hoch ist die Summe der Förderanträge aus dem Jahr 2024?
6. Wie hoch ist der Fehlbetrag, der zu einer vollständigen positiven Bescheidung aller Förderanträge nötig wäre?
7. Wie teilt sich dieser Bedarf nach Eigentumsförderung und Sozialer Wohnungsbau auf?
8. Wie hoch ist der Fördertopf jeweils für Eigentumsförderung und Sozialer Wohnungsbau in 2024 gewesen?
9. Wird es eine Priorisierung der Fördermittel geben?
10. Wenn Ja: Nach welchen Kriterien werden die Mittel nach Priorisierung vergeben?
11. Wurden diese Kriterien im Vorfeld den Antragsstellerinnen und Antragstellern transparent gemacht?
12. Wie viele Anträge müssen voraussichtlich für 2024 abgelehnt werden?
13. Wie viele Wohnungen können damit aufgrund nicht ausreichender Fördermittel im Jahr 2024 nicht gebaut werden?
14. Gibt es Hinweise aus den Wohnungsbauunternehmen, dass Kostenkalkulationen und Planungen durch die Nichtbescheidung der Anträge nicht eingehalten werden können?

15. Wenn Ja: Wie hoch ist die Kostensteigerung durch die Nichtbescheidung von Anträgen für die Wohnraumförderung bei den jeweiligen Projekten?
16. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung bemerkt, dass die Fördertöpfe für die Wohnraumförderung überzeichnet sind?
17. Wann und in welchen Gremien hat die Landesregierung die Problematik kommuniziert?
18. Warum ist die Landesregierung aufgrund steigender Anzahl von Anträgen auf Wohnraumförderung in den letzten Jahren nicht darauf vorbereitet gewesen, dass die Mittel ggf. nicht ausreichen werden?
19. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Mittel auskömmlich zu gestalten?
20. Wird die Landesregierung die Richtlinie zur Wohnraumförderung überarbeiten?
21. Wenn Ja: Wie und wann?

Wiesbaden, 28. Januar 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke